

H E i ñ z
• K æ T t
l e r • ♦
s t I F t
u N G •
Keep on Moving



Ausschreibung

Deutsche Damenmeisterschaft Goalball
21. – 23.11.2025

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e.V. (AktivGOAL)

mit finanzieller Unterstützung durch die Heinz-Kettler-Stiftung

Ausrichtender Verein: RGC Hansa Rostock

Turnierleitung: Steffen Lehmann - Nico Hoffmann

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS je Spieltag berufen.

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:
<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Meldeformalien:

Mittels der beigefügten Dokumente ist die Meldung an den Landesverband und die Turnierleitung zu schicken. Der Landesverband leitet die Unterlagen bis Meldeschluss an den DBS und die Turnierleitung weiter.

Der Landesverband kann den Vereinen eine gesonderte Meldefrist setzen.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

Alle angemeldeten Mannschaften werden zeitnah nach Meldeschluss über die Startplatzvergabe informiert.

Spielmodus und Spielplan:

Der Spielmodus wird anhand der Anzahl der gemeldeten Teams nach Meldeschluss festgelegt und allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Bis 5 Teams wird nur am Samstag gespielt, bei 6 oder mehr Teams am Samstag und Sonntag.

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 € an den DBS** entrichten.

Unkostenbeitrag:

Jede gemeldete Mannschaft muss ein Startgeld (Unkostenbeitrag) in Höhe von 200,00 € an AktivGOAL entrichten. Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine Rechnung von AktivGOAL. Sollte am Sonntag nicht gespielt werden, halbiert sich der an AktivGOAL zu zahlende Betrag.

Die Zahlung hat bis 14 Tage nach Veröffentlichung des Spielplanes zu erfolgen.

Je Nachmeldung muss jeweils ein Organisationsbetrag in Höhe von 30 € an AktivGOAL entrichtet werden.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie für die Unterbringung sind durch die teilnehmenden Vereine selbst zu tragen. Bei AktivGOAL können Förderanträge für Fahrtkostenzuschüsse gestellt werden.

Spielerdatenbank:

Für die Vereinfachung der Verwaltung der Zugehörigkeit von Spielern zu Vereinen wird eine Spielerregistrierungsdatenbank aufgebaut. Jede*r Spieler*in ist künftig verpflichtet, sich persönlich bzw. vor Vollendung des 18. Lebensjahrs von einem*einer Erziehungsberechtigten per E-Mail an meldung@goalball-deutschland.de zu wenden und die gewünschte Vereinszugehörigkeit mit einer Kopie

an den gewünschten Verein zu bekunden. In dieser Mail muss der gewünschte Verein, der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum sowie der Wohnort enthalten sein. Gern kann auch eine gut lesbare Kopie des Startpasses vorab mit eingereicht werden, um die Kontrolle am Spieltag zu beschleunigen.

Jeder Verein kann mit einer Mail an meldung@goalball-deutschland.de die Liste der auf ihn eingetragenen Personen abfragen.

Die Formalien zu einem Vereinswechsel sind in der Turnierordnung geregelt.

Wechsel/Leihen sind von der Spielerin oder vor Vollendung des 18. Lebensjahrs von einem*einer Erziehungsberechtigten mithilfe des Wechselformulars vorzunehmen. Die entsprechenden Regularien sind ebenfalls in der Turnierordnung zu finden.

Die Spielerregistrierungsdatenbank dient als Vorbereitung zur Einführung einer digitalen Spielerverwaltung, in der die Vereine selbständig Einblick nehmen können. Auf Grund der Komplexität der Thematik kann ein genaues Datum zur Einführung nicht genannt werden. Die Abteilung arbeitet jedoch mit Hochdruck an einer Realisierung.

Für das Turnier gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spielerinnen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS oder der IBSA vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Die Spieler*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
4. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch die an der Spielgemeinschaft beteiligten Landesverbände vorlegen.
5. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarterinnen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.
6. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
7. **Bei der Buchung von Reiseverbindungen und Unterkünften muss berücksichtigt werden, dass es Änderungen im Spielablauf geben kann. Dadurch resultierende Mehrkosten werden weder vom DBS noch von AktivGOAL getragen.**
8. Der Sanktionskatalog des DBS und der Katalog der Abteilung Goalball finden im Rahmen aller Spieltage Anwendung.
9. Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite des Trikots mind. 18 cm. Es sind die Nummern 1 bis 99 zugelassen. 2 unterschiedlich farbige Trikotsätze sind nicht erforderlich.
10. Einsprüche/Proteste sind schriftlich begründet mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 150 € beim Schiedsgericht einzureichen. Das Schiedsgericht wird aus der Turnierleitung, einem am Protest unbeteiligten Schiedsrichter und einem am Protest unbeteiligten Trainer gebildet.
11. An den Spieltagen können Fotos und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Rechte liegen beim DBS und AktivGOAL. Dritte dürfen nur mit Genehmigung der Turnierleitung Aufnahmen machen und weiterverwenden.
12. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Sportlerinnen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Für Sportler*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Sportlerinnen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren sind unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping) zu finden.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

Schmuck, Piercings und Smartwatches:

1. Auf dem Spielfeld soll jeglicher Schmuck (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ringe, Halsketten, Ohringe, Armbänder) sowie Piercings unabhängig von deren Position abgelegt werden. Das einfache Abkleben stellt keinen ausreichenden Schutz dar, da weiterhin Verletzungsgefahr besteht.
2. Spieler:Innen, die der Regel zum Ablegen von Schmuck oder Piercings nicht folgen und dadurch eine Verletzung erleiden (z. B. Bluten nach einem Treffer auf ein Bauchnabelpiercing etc.), verursachen eine Spielunterbrechung. Diese Unterbrechung wird als eine vom Team verursachte Verzögerung gewertet und führt grundsätzlich zu einer Teamstrafe für das betroffene Team.
3. Das Tragen von Smartwatches oder anderen elektronischen Geräten, die in der Lage sind, Informationen zu empfangen oder zu senden, ist auf dem Spielfeld ausdrücklich verboten. Die Weigerung, diese abzulegen, führt zum sofortigen Ausschluss der des/Spieler*in vom Spielbetrieb.
4. Ausnahmen von dieser Regelung können nur mit Genehmigung der Turnierleitung erfolgen, zum Beispiel im Falle von medizinischen Hilfsmitteln, die jedoch gefahrlos und sicher am Körper befestigt sein müssen.

Fristen:

30.09.2025:

Meldeschluss: Die Landesverbände haben die Anmeldungen ihrer Vereine für die Deutsche Damenmeisterschaft 2025 an den DBS und die Turnierleitung gesandt.

Eingang des Organisationsbeitrages über die Landesverbände beim DBS für die Teams, die an der Deutschen Damenmeisterschaft 2025 teilnehmen (Überweisungsbeleg mit Meldung an DBS schicken)

Die Turnierleitung und der DBS haben die namentliche Nennung der Spielerinnen je Mannschaft, die für die Deutsche Damenmeisterschaft 2025 starten wollen, erhalten.

Eingang des Unkostenbeitrags bei AktivGOAL

05.10.2025:

Späteste Bekanntgabe des Spielplans für die Damenmeisterschaft.

Adressen im Überblick:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Frau Judith Hintzen

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Tel.: 02234-6000204

E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e. V.

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50 BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: 71002 LANDESVERBAND DDM Goalball

Abteilung Goalball / Turnierleitung:

Steffen Lehmann

Tel.: 0172-6063066

E-Mail: meldung@goalball-deutschland.de

AktivGOAL e. V.:

Burak Elekci

Tel.: 015128952186

E-Mail: aktivgoal@goalball.de

Bankverbindung:

AktivGOAL e. V.

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE43513900000016078409

Adresse der Halle:

CJD Campus

Groß Schwaßer Weg 11

18057 Rostock

Datenschutz:

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.